

einblick

Gewerkschaftlicher Info-Service Nr. 9 — September 2022

Energiepreise und Inflation – Bürger*innen entlasten!

Im Supermarkt, beim Einkaufsbummel und beim Stromvertrag – überall sind die Preise spürbar gestiegen. Gerade für Energie müssen die Menschen deutlich tiefer ins Portemonnaie greifen. Damit niemand unverschuldet in Not gerät, fordern der DGB und die Gewerkschaften, geringe und mittlere Einkommen weiter zu entlasten.

Die steigenden Preise gehen nicht spurlos an den Menschen vorbei. Das zeigt eine aktuelle Studie der Hans-Böckler-Stiftung: Über alle Einkommensgruppen hinweg wollen 39 Prozent der Beschäftigten künftig weniger Nahrungs- und Genussmittel kaufen. Bei Bekleidung und Schuhen wollen sich 53 Prozent einschränken. Bei Menschen mit einem Netto-Einkommen unter 2000 Euro wollen gar 52 Prozent bei Essen und Trinken sparen. Besonders bitter: Nach zwei Pandemie-Jahren sind bei vielen die finanziellen Reserven aufgebraucht. Nach Zahlen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) steht jeder dritte Haushalt ohne ersparte Rücklagen da.

› GEZIELT ENTLASTEN ‹

Angesichts dieser Zahlen forderte die DGB-Vorsitzende Yasmin Fahimi weitere Entlastungen von der Bundesregierung, um Arbeitsplätze zu schützen sowie kleine und mittlere Einkommen zu entlasten. Für den DGB sind damit auch diejenigen gemeint, die bisher „hinten runter“ gefallen sind, wie Rentner*innen und Studierende.

Fahimi hat einen Energiepreisdeckel für Privathaushalte in die Diskussion eingebracht: Für jede*n Erwachsene*n und jedes Kind würde ein



Grundbedarf für Strom und Gas festgelegt werden, für den eine Preisgarantie gilt. Für Energie, die darüber hinaus verbraucht wird, muss mehr gezahlt werden. Dies würde vor allem Haushalte mit kleinen Einkommen deutlich entlasten. Darüber hinaus sollten Gas- und Stromsperren sowie die Kündigung von Mietverträgen aufgrund ausbleibender Nebenkostenzahlungen zeitlich befristet ausgesetzt werden.

Wirtschaftsminister Robert Habeck hat die Unternehmen zum Energiesparen aufgerufen. Für Firmen liegt die Lösung nah, die Beschäftigten ins Home Office zu schicken, um Bürogebäude weniger zu heizen und zu beleuchten. Den Beschäftigten entstehen dann jedoch zusätzliche Strom- und Heizkosten in den eigenen vier Wänden. Der DGB und die Gewerkschaften sehen hier die Arbeitgeber in der Pflicht, diese Kosten zu tragen. Darüber hinaus sollte aus Sicht des DGB die Home Office-Pauschale auf 1500 Euro im Jahr erhöht werden. Die Beschränkung auf 120 Tage sollte entfallen. Nach aktuellem Stand läuft die Pauschale in Höhe von 600 Euro, die Beschäftigte bei der Lohnsteuererklärung absetzen und nur für höchstens 120 Tage geltend machen können, zum Ende des Jahres aus. Darüber hinaus sieht der DGB beim Thema Home Office weiteren gesetzlichen Regelungsbedarf, um es im Sinne der Arbeitnehmer*innen zu gestalten.

› GERECHT BESTEUERN ‹

Nicht nur die Energiepreise steigen. Durch Lieferkettenengpässe und den Ukraine-Krieg sind die Lebenshaltungskosten insgesamt gestiegen. Lösungen zu finden, um die Inflation zu bekämpfen, ist Ziel der „konzertierten Aktion“ von Bundeskanzleramt, Gewerkschaften und Arbeitgebern. Für den DGB ist klar: Wachstum und Kaufkraft müssen stabilisiert werden. Deswegen darf der Staat jetzt nicht sparen, sondern muss gezielt investieren, um das Land zukunftsfähig zu machen.

Wie ein sozial gerechtes Steuersystem aussehen kann, das die breite Masse entlastet und dennoch mehr Einnahmen generiert, hat der DGB bereits vor einiger Zeit durchgerechnet und vorgeschlagen. Mit den Maßnahmen würden 95 Prozent der Menschen entlastet werden. So etwa durch einen Grundfreibetrag von 12800 Euro, einer sozial gerechten Reform der Entfernungspauschale und einem deutlich höheren Kindergeld statt Kinderfreibeträgen. Top-Verdiener*innen und Superreiche hingegen würden ihren angemessenen Beitrag zum Gemeinwesen leisten: mit einem angehobenen Spitzensteuersatz, einer Vermögenssteuer und einer gerechten Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen.

› TARIFBINDUNG STÄRKEN ‹

Angesichts der enormen gesellschaftlichen Herausforderungen hat die DGB-Vorsitzende Yasmin Fahimi eine „Zeitenwende in der Tarifbindung“ gefordert. Die Gewerkschaften leisten ihren Beitrag mit verantwortungsvollen Tarifforderungen und einer Tarifpolitik, die den aktuellen Herausforderungen gerecht wird. Die Sozialpartner sorgen für Kaufkraft, Lohnentwicklung, sozialen Frieden, Gesundheit und sichere Arbeitsplätze. Das alles entlastet die Politik. „Die Tarifbindung ist ein hohes Gut, das die Bundesregierung besser schützen muss“, so Fahimi.

DER DGB FORDERT

- Energiepreise deckeln
- zweite Energiepauschale
- Rentner*innen und Studierende einbeziehen
- ein einkommensunabhängiges Mobilitätsgeld ab dem ersten Kilometer
- einen gerechteren Einkommensteuertarif
- Vermögensteuer, gerechte Erbschaftsteuer
- Steuerfreiheit für Gewerkschaftsbeiträge
- Tarifbindung stärken

Ausbildungsreport 2022: **Gute Ausbildung dringend gesucht**

Regelmäßige Überstunden, unklare Inhalte, unsichere Zukunftsperspektiven – viele Auszubildende kämpfen mit schwierigen Ausbildungsbedingungen. Ein schwerwiegendes Problem, auch angesichts des drohenden Fachkräftemangels. Der DGB fordert dringend Verbesserungen und *Gute Ausbildung*.



Ausbildung ablaufen soll und welche Inhalte sie zwingend lernen müssen? Wie sollen sie ausreichend auf ihren Abschluss vorbereitet werden?

> DIE ZUKUNFT: UNSICHER <

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass nur etwas über die Hälfte der Auszubildenden im letzten Ausbildungsjahr die Ausbildung im eigenen Betrieb weiterempfehlen würde.

Schließlich mangelt es nicht nur an Ausbildungsqualität – sondern auch an Perspektiven: Mit 45,3 Prozent weiß fast die Hälfte der Auszubildenden im letzten Ausbildungsjahr immer noch nicht, ob sie von ihrem Betrieb übernommen werden. Im Vergleich zu 2020 gab es hier den größten Zuwachs – ein Plus von 6,2 Prozentpunkten. Doch auch die Auszubildenden, die übernommen werden sollen, haben nicht alle gefestigte Perspektiven: Weiterhin wird jede*r Dritte nur befristet eingestellt, zumeist für höchstens ein Jahr.

Die Mängel in der Ausbildung sind besorgniserregend. DGB-Bundesjugendsekretär Kristof Becker fordert deshalb, „bestehende Gesetze und Regelungen einzuhalten – ohne Wenn und Aber. Azubis sind keine billigen Arbeitskräfte. Sie müssen und wollen einen Beruf erlernen. Die Betriebe müssen alles in ihrer Macht stehende tun, damit dies auch möglich ist. Das heißt gute Ausbildung!“

> ORIENTIERUNG FEHLANZEIGE <

Der Schwerpunkt des diesjährigen Ausbildungsreports ist die Berufsorientierung. Die schulische Berufsorientierung schnitt in der Befragung schlecht ab: Fast drei Viertel (72,2 Prozent) der Befragten gaben an, dass ihnen an der Schule kaum bei der Berufswahl geholfen wurde. Überdies haben nicht einmal 29 Prozent der Befragten die Berufsberatung der Agentur für Arbeit genutzt. Von ihnen gaben außerdem 40,5 Prozent an, dass sie ihnen „weniger“ oder „gar nicht“ geholfen hat.

„Die Jugendberufsagenturen müssen mit ihrer Arbeit sichtbarer und noch enger als bisher mit den Schulen zusammenarbeiten“, sagt dazu Kristof Becker. Zudem müsse die schulische Berufsorientierung in allen Schulformen gestärkt werden.

> AUSBILDUNGSGARANTIE JETZT! <

Angesichts der Lage auf dem Ausbildungsmarkt fordert Kristof Becker eine gesetzliche Ausbildungsgarantie, die durch eine Umlagefinanzierung aller Unternehmen gesichert wird: „Wir brauchen Lösungen für diejenigen, die keine Ausbildung finden. Deshalb fordern wir eine umlagefinanzierte Ausbildungsgarantie: Sie soll den Übergangsbereich eindämmen, die Finanzierung der Ausbildungskosten unter allen Unternehmen fair verteilen und ein Auffangnetz außerbetrieblicher Ausbildungsplätze für alle schaffen, die keine betriebliche Ausbildung finden konnten.“

> DER REPORT 2022 <

Der Ausbildungsreport befragt die Expert*innen für die Qualität der Ausbildung – die Auszubildenden selbst. Schwerpunkt in diesem Jahr: Zugang zu Ausbildung und Berufsorientierung. Bereits zum 16. Mal hat die DGB-Jugend Auszubildende aus der gesamten Republik gefragt, wie sie die Qualität ihrer Ausbildung bewerten. Bundesweit beteiligten sich 14 428 Auszubildende aus den 25 am häufigsten gewählten Ausbildungsberufen an der Befragung, die während der Berufsschultour der DGB-Jugend durchgeführt wurde.

🔍 AUF EINEN BLICK

- Den **Ausbildungsreport 2022** gibt es hier: <https://jugend.dgb.de/>
- **Bei Fragen und Problemen** rund um die Ausbildung hilft Dr. Azubi: <https://jugend.dgb.de/-/iBO>
- **Alles zum Thema Ausbildung** bei der DGB-Jugend: <https://jugend.dgb.de/ausbildung>

Junge Menschen, die einen Beruf erlernen wollen – von der Politik und in vielen Branchen werden sie händeringend gesucht. Dennoch sind viele von ihnen unter widrigen Umständen tätig. Der Ausbildungsreport der DGB-Jugend belegt weiterhin grundlegende Mängel in der Ausbildung: Fast jede*r dritte Azubi macht Überstunden – im Schnitt sind es 3,6 Stunden mehr in der Woche. Mehr als jede*r Zehnte muss „immer“ oder „häufig“ ausbildungsfremde Tätigkeiten erledigen, die nicht Bestandteil der Ausbildung sind und nicht dem Lernerfolg dienen. Außerdem ist die Betreuung durch die Ausbilder*innen oft mangelhaft: So stieg der Anteil von Auszubildenden, deren Ausbilder*in „selten“ oder „nie“ am Ausbildungsplatz verfügbar ist, mit 11,8 Prozent auf den höchsten seit 2008 dokumentierten Wert. Zudem gaben 13,2 Prozent an, dass ihnen Arbeitsvorgänge nur „selten“ oder „nie“ zufriedenstellend erklärt werden. Mehr als ein Drittel der Auszubildenden hat nicht einmal einen betrieblichen Ausbildungsplan – wie sollen sie wissen, wie ihre

DER DGB FORDERT

- eine umlagefinanzierte Ausbildungsgarantie
- gute Ausbildungsbedingungen
- bessere Berufsorientierung in der Schule
- bessere Kooperation der Jugendberufsagenturen mit den Schulen

IMPRESSUM Herausgeber Deutscher Gewerkschaftsbund **Anschrift** DGB-Bundesvorstand, Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion einblick/ Gegenblende, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Telefon: 030/240 60-615, E-Mail: einblick@dgb.de **V.i.S.d.P.** Manuela Conte **Redaktion** Dr. Lena Clausen **Redaktionelle Mitarbeit** Luis Ledesma, Micha Steinwachs **Layout** zang.design **Infografik** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb** DCM Druck Center Meckenheim GmbH **Abonnements** abo-einblick@dgb.de **E-Mail-Newsletter** www.dgb.de/einblicknewsletter
Nachdruck frei für DGB und Mitgliedsgewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Redaktion und Autor*in.

Der Wert der Polizei

Die Polizei ist fest in der Gesellschaft verankert. Als Bürgerpolizei sorgt sie für innere und soziale Sicherheit. Kritik und Selbstkritik an ihrem Vorgehen müssen sein; Respektlosigkeit und Gewalt ganz und gar nicht. Das schreibt der GDP-Vorsitzende **Oliver Malchow**.

Der Wert polizeilicher Arbeit besitzt mindestens zwei Perspektiven: die der Gesellschaft auf die Polizei und die Sicht auf den Wert, den die oder der Einzelne für sich persönlich mit ihrem und seinem Beruf und Wirken verbindet und aus ihm entnimmt. Für die demokratische Gesellschaft, letztlich für jede und jeden von uns hierzulande, bedeutet innere Sicherheit gleichermaßen soziale Sicherheit. Keine dieser Formen von Sicherheit kommt hier ohne die andere aus.

GEGENSEITIGE WERTSCHÄTZUNG

Die Polizei in diesem Land lässt keine Angsträume zu, und sie tut alles dafür, selbst keine Angst zu verbreiten. Das liegt ihr aus eigenem Selbstverständnis fern. Sie schätzt innere Sicherheit wert, weil sie weiß, wie sehr Bürgerinnen und Bürger innere Sicherheit wertschätzen. Und sie wünscht sich Wertschätzung für ihr Bemühen.

Welchen Wert zieht die Gesellschaft aus der Arbeit ihrer Polizei? Ich zitiere einen niedersächsischen Kollegen, der die Initiative „Polizeischutz für die Demokratie“ verantwortet und dessen Aktivitäten die GdP intensiv unterstützt: „Ohne Polizei keine Freiheit“ – so knapp und direkt bringt er es auf den Punkt. Das könnte die Frage aufwerfen, wie die Menschen in der Polizei welchen exakten Erwartungen gerecht werden sollen? Kompetenz, Autorität, Empathie, Stärke, Sicherheit, Ausgeglichenheit, Mut, Unparteilichkeit, Unvoreingenommenheit, Wachheit, Einsatzbereitschaft, Hilfsbereitschaft, Abwägen können, Entschlossenheit, Rückgrat, Ausstrahlung, Korrektheit, Vorbild sein, Freundlichkeit und sicher einiges mehr. Was jedoch erwartet sie? Ein Potpourri aus Gegensätzen, eine enorme Bandbreite menschlichen Verhaltens zwischen Physis und Psyche, Gewalt und Zuneigung, Elend und Glück, Schicksal und Hoffnung, Routine und Risiko, Erschütterung und Erleichterung, verletzen und verletzt werden, Dankbarkeit und Hass, Lob und Beleidigung und sicher einiges mehr.

HANDELN HINTERFRAGEN

Es vergeht kein Tag, an dem polizeiliche Arbeit nicht hinterfragt wird. Das ist prinzipiell gut so. Eine transparente, auf dem Boden der Verfassung stehende Polizei muss das abkönnen. Und oft wird nicht auf die Außenkritik gewartet. Ich kenne die Polizei so, dass sie ihr eigenes Handeln hinterfragt. Warum? Weil sie verinnerlicht hat, dass das ihr verliehene Recht kein Freibrief für zügellose Maßnahmen ist, sondern verantwortungsvoll und verhältnismäßig angewendet werden muss.

Bei der Polizei zu sein, heißt in vielen Fällen einen Konfliktberuf auszuüben. Der Konflikt spielt sich dann zwischen dem Staat, verkörpert unter anderem durch die Polizei, und den Bürger*innen ab. Verfassungen und Gesetze bilden dabei den



Eine transparente, auf dem Boden der Verfassung stehende Polizei muss Kritik abkönnen.

Rahmen. Wer ihn übertritt oder bricht, ist im Konflikt und unterliegt gegebenenfalls justizieller Aufarbeitung, Bewertung und Konsequenzen. Ganz gleich, ob Bürger*in oder Polizist*in.

Heutzutage erfahren und spüren meine Kolleginnen und Kollegen eine mindestens latente Schuldvermutung angesichts ihres Handelns. Nicht der Sachverhalt steht an erster Stelle, sondern „zu“ oft die Frage: Darf der das eigentlich? – Erst recht bei eigener Betroffenheit oder der eines vermeintlich Hilflosen. Der Staat, an erster Stelle die Polizei, wird als Störenfried, von manchem sicherlich auch als Unterdrücker wahrgenommen. Die Folge: Dann nimmt der eine oder die andere das Recht eben in die eigene Hand. Das kann zu fatalen Folgen führen.

Rund eine Woche nach den brutalen Morden an zwei Polizist*innen im rheinland-pfälzischen Ulmet hat die GdP in einer Resolution einen stärkeren gesellschaftlichen Rückhalt für die Polizei gefordert.



OLIVER MALCHOW
ist Polizeibeamter und seit dem 13. Mai 2013 Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP).

DIE DINGE MÜSSEN AUF DEN TISCH

Um es noch einmal zu verdeutlichen: In Deutschland arbeitet eine Bürgerpolizei. Eine Polizei, die Teil der Gesellschaft ist, und es auch sein will. Als Bürgerpolizei schützen unsere Kolleginnen und Kollegen den Rechtsstaat jeden Tag mit ihrem Leben. Dafür benötigten sie mehr Wertschätzung sowie eine breitere Anerkennung und Respekt.

Seit etwa zwei Jahrzehnten weisen wir als Gewerkschaft auf die drastische Zunahme von Respektlosigkeiten gegenüber unseren Kolleginnen und Kollegen sowie Gewaltattacken gegen die Polizei hin. Diese Entwicklung als „polizeiliches Berufsrisiko“ abzutun, ist ein Unding. Die zunehmende Brutalität gegenüber der Polizei darf nicht länger kleingeredet werden. Wir dürfen



Als Bürgerpolizei schützen unsere Kolleginnen und Kollegen den Rechtsstaat jeden Tag mit ihrem Leben.

erwarten, dass politische Entscheider*innen polizeiliche Erkenntnisse und Wahrnehmungen ernsthaft berücksichtigen. Ein „Was ich nicht sehe, ist nicht da“ führt in die falsche Richtung. Die Dinge müssen auf den Tisch.

Vom 12. – 14. September 2022 findet der 27. Ordentliche Bundeskongress der GdP in Berlin unter dem Motto „Für uns. Für morgen“ statt.

Der GdP-Vorsitzende **Oliver Malchow** kandidiert nicht für eine weitere Amtsperiode. Als seinen Nachfolger hat der GdP-Bundesvorstand den 37-jährigen **Polizeioberarzt Jochen Kopelke** vorgeschlagen. Auch weitere Führungspositionen werden neu besetzt.

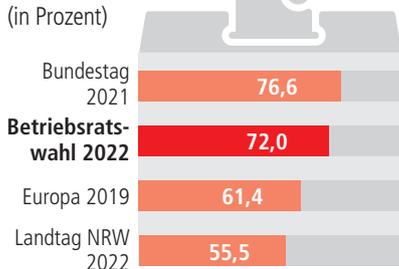
GEWERKSCHAFT MACHT GLÜCKLICH

Mehr Geld, Job-Sicherheit, größere Zufriedenheit im Beruf – Gewerkschaftsmitglieder sind zufriedener, das zeigt eine aktuelle Studie. Dabei haben sich seit Beginn der 2000er Jahre die Vorzeichen gedreht – zuvor waren Gewerkschaftsmitglieder eher unzufrieden mit ihrem Job und befürchteten eher, ihre Stelle zu verlieren. Dies hat sich im Zuge der Finanzkrise geändert, so dass Gewerkschaftsmitglieder nun von einem höheren Wohlbefinden berichten und weniger Stress empfinden.

<https://t1p.de/xd3gr>

Gute Beteiligung

Wahlbeteiligung bei verschiedenen Wahlen in Deutschland (in Prozent)



Quelle: Bundeswahlleiter, Europäisches Parlament, DGB
© DGB-einblick 09/2022 / CC BY 4.0

Hunderttausende Beschäftigte haben ihre Stimme bei den Betriebsratswahlen abgegeben – und zeigen so auch ihre Wertschätzung für die betrieblichen Interessenvertreter*innen.



who is new

MARIA DIMCHEVA ist seit 1. August Referatsleiterin im Bereich Migration, Integration und Antirassismuspoltik (MIA) in der DGB-Bundesvorstandsverwaltung. Die Juristin hat ihre Schwerpunkte im Europarecht sowie im Arbeits-, Sozial-, Migrations- und Verwaltungsrecht.

ANTIKRIEGSTAG 2022: FÜR DEN FRIEDEN!

„Nie wieder Krieg!“ – das ist und bleibt die Grundüberzeugung des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften. Jeder Krieg ist ein Angriff auf die Menschheit und die Menschlichkeit.

Mit dem verbrecherischen Überfall der russischen Armee auf die Ukraine ist der Krieg zurück in Europa. Im Nahen und Mittleren Osten, in Afrika und anderswo wüten weiterhin, teilweise seit Jahrzehnten, Kriege und Bürgerkriege. Tod, Zerstörung und Flucht – so lautet ihre fürchterliche Bilanz. Die Waffen müssen endlich schweigen – überall auf der Welt!

Um einen nachhaltigen Frieden zu schaffen, setzen sich der DGB und die Gewerkschaften ein für eine europäische und internationale Friedensordnung basierend auf Menschenrechten, Freiheit, Selbstbestimmung und sozialer Gerechtigkeit. Für eine kooperative Sicherheitspolitik, die über militärische Friedenssicherung hinausgeht, gegen einen neuen Rüstungswettlauf und für die weltweite Ächtung von Atomwaffen.

Seit 1957 wird am 1. September an die Schrecken des Ersten und Zweiten Weltkriegs sowie an die schrecklichen Folgen von Krieg, Gewalt und Faschismus erinnert. An jedem 1. September machen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften seitdem deutlich: Sie stehen für Frieden, Demokratie und Freiheit. Der DGB-Aufruf zum Antikriegstag 2022 steht unter dem Motto: „Für den Frieden! Gegen einen neuen Rüstungswettlauf! Die Waffen müssen endlich schweigen!“

www.dgb.de/-ltG



DIGITALE ZUGANGSRECHTE VEREINBART

Arbeiten Beschäftigte im Home Office, bleiben die Gewerkschaften oft außen vor. Sie haben dann kaum Möglichkeiten, mit den Beschäftigten in Kontakt zu treten und sie zu informieren. Die IG BCE hat nun für die rund 580 000 Beschäftigten in der Chemisch-Pharmazeutischen Industrie ein Abkommen mit den Arbeitgebern vereinbart, um digitale Zugangsrechte zu sichern.

„Wir wollen als IG BCE allen Beschäftigten in unseren Branchen ein Angebot machen. Bislang bleibt die digitale Tür aber oft verschlossen“, so

IG BCE-Vorstandsmitglied Karin Erhard. Sie lobt deshalb die Vereinbarung: „Sie ist ein wichtiger Türöffner. Nur mit zeitgemäßer, digitaler Kommunikation können wir Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung zukunftsfähig machen.“

In vielen anderen Branchen gibt es solche Vereinbarungen jedoch nicht. Deswegen fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften, ein digitales Zugangsrecht bundesweit festzuschreiben. Dies ist im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehen, aber noch nicht umgesetzt.



Einblick im Internet

Aktuelle News gibt es auf der *einblick*-Internetseite:
www.dgb.de/einblick



E-MAIL-NEWSLETTER

Anmeldung unter:
www.dgb.de/einblicknewsletter

WENIG SCHUTZ FÜR WHISTLEBLOWER*INNEN

Die Bundesregierung plant ein Gesetz zum Schutz von Hinweisgeber*innen. Damit will die Ampel-Koalition schaffen, was die Vorgängerregierung versäumte. Der Entwurf bietet aber wenig neuen Schutz.

Ob Wikileaks, die Enthüllungen über das Ausmaß globaler Spionage- und Überwachungstechniken im NSA-Skandal oder der millionenschwere Steuerbetrug der Cum-Ex-Affäre – ohne Whistleblower*innen wären viele Missstände nie an die Öffentlichkeit geraten.

Potenzial noch nicht ausgeschöpft

Hinweisgeber*innen sind oftmals wichtige Quellen, um Steuerhinterziehung und Korruption aufzudecken. Um sie besser zu schützen, hat das Bundeskabinett im Juli einen Entwurf für ein Hinweisgeberschutzgesetz beschlossen. Damit will sie eine schon länger bestehende EU-Richtlinie umsetzen. Das Gesetz soll Whistleblower*innen dabei unterstützen, Hinweise zu Rechtsverstößen in Behörden und Unternehmen zu melden.

Kritiker*innen betrachten den Schutz für Hinweisgebende in dem vorgeschlagenen Gesetzesentwurf aber als nicht ausreichend genug. DGB-Vorstandsmitglied Anja Piel begrüßt, dass die Bundesregierung tätig wird, sieht aber deutliche Versäumnisse im Gesetzesentwurf der Ampel. Die EU-Whistleblower-Richtlinie böte „viel mehr Potenzial“. Wenn das Gesetz in der Form käme, „verpasst die Ampel-Koalition damit die große Chance, die strukturelle Unterlegenheit von Beschäftigten im Arbeitsverhältnis auszugleichen“, so Piel.

DGB fordert Überarbeitung des Entwurfs

Whistleblower*innen, die meist im Interesse der gesamten Gesellschaft handeln, sind nicht ausreichend geschützt. Zur eigenen Sicherheit reichen sie Informationen oft anonym an Strafverfolgungsbehörden oder die Presse weiter. Für anonyme Meldewege an innerbetriebliche sowie staatliche Meldestellen fehlt im Gesetzesentwurf aber eine praktikable Lösung. Auch die Veröffentlichung von Hinweisen in den Medien ist durch den Entwurf erschwert. Das soll erst möglich sein, wenn vorherige Bemühungen über andere Kanäle erfolglos blieben.

Anja Piel befürchtet, dass ein Gesetz nach der aktuellen Vorlage keine wirkungsvolle Besserung bringen würde und fordert den Bundestag auf, den Entwurf zu überarbeiten. „Für uns ist klar: Wer den Mut hat, Missstände wie beispielsweise Gammelfleisch oder mangelnden Arbeitsschutz zu melden, verdient Dank und Anerkennung, statt Repressalien und Nachteile befürchten zu müssen.“

<https://www.dgb.de/-/luR>

NETFLIX UND VER.DI: FAIRE PRODUKTIONSBEDINGUNGEN



Ver.di und der Streamingdienst Netflix haben ihre Sozialpartnerschaft ausgebaut. Zum 1. Juli einigten sich die Gewerkschaft und der Streaming-Riese auf faire Vergütungen für an den Produktionen beteiligte Personen.

Entspannt Fernsehen schauen ist nicht nur für die Konsument*innen von Serien und Filmen von Netflix eine gute Sache. Auch Schauspieler*innen und Mitwirkende der Produktionen des Entertainment-Riesen haben durch den Einsatz von ver.di faire Arbeitsbedingungen. Bereits seit 2020 gibt es bei Netflix eine Gemeinsame Vergütungsregel (GVR) für auf Produktionsdauer beschäftigte Film- und Fernsehproduzenten, die die Gewerkschaft aushandelte.

Neue Einigungen

Zum Juli 2022 haben sich Netflix und ver.di nun auf neue Bedingungen für die Film-Produktionen geeinigt. Sowohl die Anwendung des bestehenden Tarifvertrags als auch die Einhaltung des Gagentarifvertrags zwischen ver.di und der Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen e.V. sind nun Bedingung bei Serienproduktionen. Auch höhere Gagen will Netflix künftig zahlen. Die Mindestgagen für an den Produktionen beteiligte Filmschaffende werden um fünf Prozent angehoben, wenn das Budget für eine Folge 1,2 Mio. Euro übersteigt. Bei Folgenbudgets von über 2,5 Mio. Euro steigen die Gagen um sieben Prozent. Damit geht Netflix über den bestehenden Gagentarifvertrag hinaus.

Dem Fachkräftemangel entgegentreten

Der Leiter des Bereichs Medien, Journalismus und Film bei ver.di, Matthias von Fintel, zeigt sich erfreut über diese Neuerungen. Die Zugeständnisse von Netflix würden „ernsthaftes Interesse“ signalisieren, Filmschaffende zuverlässig an die Serienproduktionen zu binden. Auch Netflix betont die gute Partnerschaft mit ver.di, die sie weiterentwickeln wollen. Man wolle „dem Fachkräftemangel begegnen“, indem auch an Aus- und Weiterbildungsprogrammen gearbeitet würde, heißt es seitens des Unternehmens in der gemeinsamen Pressemitteilung von Netflix und ver.di. Die Ergebnisse der Verhandlungen seien ein „faires Gesamtpaket aus Vergütungen und Arbeitsbedingungen“, das fortan mit dem Entertainment-Unternehmen ausgebaut werden soll, meint Matthias von Fintel.

„Die Filmschaffenden in ver.di profitieren von diesen kollektivrechtlichen Verbesserungen und der globalen Verbreitung der hierzulande produzierten Serien.“

Mehr dazu bei ver.di: <https://tinyurl.com/mws5njd9>

KEIN SOMMERFEST OHNE 2G PLUS

Ein Krankenhaus kann frei bestimmen, dass an dem Sommerfest nur Geimpfte und Genesene mit einem zusätzlichen negativen Schnelltest teilnehmen dürfen. Hierfür bedarf es keiner gesetzlichen Grundlage.

Der Fall: Eine Klinik hatte für ihre Beschäftigten ein Sommerfest an einem auswärtigen Veranstaltungsort ausgerichtet. Als Zugangsregelungen legte die Klinik fest, es sei eine gültige, vollständige Impfung und/oder Genesung sowie eine Auffrischungsimpfung, falls sechs Monate seit Genesung/Grundimmunisierung vergangen sind, und ein tagesaktueller, negativer Antigen-Schnelltest erforderlich. Ein Mitarbeiter verlangte bei Gericht, auch ohne diese Nachweise am Sommerfest teilnehmen zu dürfen. Sein Antrag hatte keinen Erfolg.

Das Landesarbeitsgericht: Der Arbeitnehmer hat keinen Anspruch darauf, von den Zugangsvorgaben der Klinik befreit zu werden. Für die Beschränkungen ist keine besondere Rechtsgrundlage erforderlich, weil die Klinik in diesem Fall nicht hoheitlich handelt. Die sachliche Rechtfertigung ist hier schon angesichts der gesetzlichen Wertung im Infektionsschutzgesetz gegeben, das die einrichtungsbezogene Impfpflicht regelt. Für das Infektionsrisiko spielt keine Rolle, ob es um Zusammenkünfte bei der Arbeit oder anlässlich einer Betriebsfeier geht.

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg,
Beschluss vom 1. Juli 2022 – 6 Ta 673/2

MEDIZINISCHE MASKE: KEIN ERSCHWERNISZUSCHLAG

Eine medizinische Gesichtsmaske ist keine Atemschutzmaske im Sinne des Rahmentarifvertrages für die Beschäftigten in der Gebäudereinigung (RTV). Deshalb besteht beim Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske kein Anspruch auf den tariflichen Erschwerniszuschlag nach dem RTV.

Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 20. Juli 2022 – 10 AZR 41/22

RAUCHERPAUSE NICHT UNFALLVERSICHERT

Ein Schüler, der in der Schulpause den an die Schule angrenzenden Stadtpark zum Rauchen aufsucht, steht nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Bundessozialgericht,
Urteil vom 28. Juni 2022 – B 2 U 20/20 R

SUSPENDIERUNG BEI MISSACHTUNG VON CORONA-MASSNAHMEN

Der wiederholte Verstoß einer Lehrerin gegen vorgeschriebene Corona-Schutzmaßnahmen kann ihre Suspendierung rechtfertigen.

Der Fall: Die Lehrerin einer Düsseldorfer Grundschule hatte wiederholt gegen ihre Verpflichtung verstoßen, zweimal wöchentlich in ordnungsgemäßer Weise Corona-Tests in ihrer Klasse durchzuführen. So hatte sie nicht die für die Selbsttests vorgesehenen Test-, sondern gewöhnliche Wattestäbchen, die sie erst später an den Teststäbchen abstrich, verwenden lassen. Außerdem wurde ihr vorgeworfen, dass sie die Regelungen im Zusammenhang mit der Maskenpflicht in verschiedener Weise missachtet hatte. Trotz Weisung der Schulleitung hatte sie ihr Verhalten beibehalten. Daraufhin sprach ihr Dienstherr wegen Nichtbeachtung verschiedener Regeln zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ein Verbot der Führung der Dienstgeschäfte aus. Der dagegen gerichtete Antrag im Eilverfahren hatte keinen Erfolg.

Das Verwaltungsgericht: Die Lehrerin hat sich uneinsichtig gezeigt. Dadurch bestehen hinreichende Anhaltspunkte für eine zukünftige Gefährdung des Dienstbetriebs. Daher ist es nach vorläufiger Bewertung im Eilverfahren voraussichtlich rechtmäßig, ihr die Führung der Dienstgeschäfte zu verbieten.

Verwaltungsgericht Düsseldorf,
Beschluss vom 13. Juli 2022 – 2 L 490/22

NEBENWIRKUNG IST KEIN IMPFSCHADEN

Die Anerkennung eines Impfschadens setzt voraus, dass eine Impfreaktion grundsätzlich ärztlich dokumentiert wird, diese über eine bloße übliche Nebenwirkung des verwendeten Impfstoffes hinausgeht und es letztlich zu einer Funktionsstörung kommt.

Landessozialgericht Baden-Württemberg,
Urteil vom 28. April 2022 – L 6 VJ 254/21

TRINKGELD KEIN ERWERBSEINKOMMEN

Trinkgeld mindert den Anspruch auf Arbeitslosengeld-II grundsätzlich nur, wenn es 10 v.H. des maßgebenden Regelbedarfs übersteigt. Denn das Trinkgeld ist eine Zuwendung, die Dritte erbringen, ohne dass hierfür eine rechtliche oder sittliche Verpflichtung besteht.

Bundessozialgericht,
Urteil vom 13. Juli 2022 – B 7/14 AS 75/20 R